

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 174-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.538

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Herren-Braun (Rosshäusern, BDP)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Grundversorgung der Pflege darf nicht gefährdet werden

Der Regierungsrat wird gebeten, unverzüglich seine Verantwortung als Finanzierer der Restkosten der Pflege folgendermassen wahrzunehmen:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Bund die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGel) – mindestens teilweise – übernimmt.
2. Der Kanton gilt die Kosten für die Auslagen für MiGel für sämtliche Leistungserbringer, die vom Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. September 2017 betroffen sind, per sofort ab.
3. Die Übernahme der MiGel-Kosten durch den Kanton hat rückwirkend und so zu erfolgen, dass den betroffenen Leistungserbringern keine Finanzierungslücke entsteht.

Begründung:

In Pflegeheimen wurden Mittel und Gegenstände (MiGel) bisher mit 35 Rappen pro Pflegestufe zusätzlich zur Pflegepauschale von den Krankenversicherern bezahlt (MiGel sind in Pflegeheimen mehrheitlich Inkontinenzmaterialien). Im Bereich der Spitex wurden die MiGel-Produkte den Krankenversicherern einzeln in Rechnung gestellt.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts C-3322/2015 sind nicht mehr die Krankenversicherer in der Pflicht, sondern die Restfinanzierer (im Kanton Bern ist dies ausschliesslich der Kanton).

Die GEF empfiehlt den Heimen in einem Schreiben (2014.GEF.11071) – in Anlehnung an das Vorgehen der GDK – nicht auf die bereits erfolgten Rückforderungen der Versicherer für die Jahre 2015-2017 einzutreten.

Ab dem 1. Januar 2018 bezahlen weder Krankenversicherer noch der Kanton die MiGeL-Aufwände; diese Kosten von rund 700 Franken pro Bewohner im Jahr bleiben bei den Anbietern. Dies entspricht einem Gesamtbetrag für alle Pflegeheime von rund 10 Mio. Franken, wenn man die Beiträge der Krankenversicherer als Massstab nimmt. Diese Aufwände entsprechen rund 125 Fachkräften in der Pflege!

Bei der gemeinwirtschaftlichen (öffentlichen) Spitex kann insgesamt von rund 3 Mio. Franken MiGeL-Kosten pro Jahr ausgegangen werden. Insbesondere das Wundmaterial ist sehr teuer. Ein Verzicht auf dieses Material führt zu qualitativ schlechteren und häufigeren Behandlungen sowie zu Verlagerungen in den stationären Bereich. Das Inkontinenzmaterial entspricht etwa 50 Prozent und das Wundmaterial etwa 30 Prozent der MiGeL-Kosten der gemeinwirtschaftlichen Spitex im Kanton Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanzielle Lage wird für einzelne betroffene Leistungserbringer von Monat zu Monat prekärer.

Verteiler

- Grosser Rat